

Nonantola.

I. Hadrian I.

(Acta Pont. II. Nr. 50; vergl. J. CCCXVIII.) Von dieser Urkunde existieren: drei Einzelcopien des 11. oder 12. Jahrhunderts, der erste Theil, bis 'ecclesiis protulit', in Acta S. Sylvestri aus der gleichen Zeit, und sechs Abschriften des 17. Jahrh. im Archivio della mensa abbaziale zu Nonantola. Einzelcopie des 17. Jahrh. (Abbazia di Nonantola) und Abschrift der gleichen Zeit des Cartolario di Nonantola p. 153 im Archivio di Stato zu Modena; Abschrift XL. 13, in der Bibl. Barberina zu Rom. — Die Menge der erhaltenen Copien, die wahrscheinlich noch zu vermehren ist, zeigt, welche Wichtigkeit man der Urkunde beigemessen hat.

Copie I. Breit 0,365, lang 0,78, bis zum Beginne des Conscripts 1 $\frac{1}{4}$ Zeilen in gestreckter Schrift, ebenso 'Adrianus servus servorum dei' und die Datierung bis 'universalis pape', von da an Minuskeln. Im Pergamente und in den Schriftzügen durch Feuchtigkeit stark zerstört.

Copie II. Breit c. 0,3, lang 0,73, zu Anfang nur 'Adrianus episcopus' gestreckt, im Uebrigen, wie I. Hat auch durch Feuchtigkeit und Mäusefrass gelitten, ist aber bei weitem besser erhalten als I.

Copie III. Breit c. 0,2, lang c. 0,65, in gewöhnlicher Schrift, hat namentlich an den Rändern durch Feuchtigkeit gelitten. 'Bene valete' steht hinter der Scriptumzeile; von etwas jüngerer Hand ist das Inkarnationsjahr untergeschrieben.

Wir haben es in dieser, auf den Namen des Abtes Anselm lautenden Urkunde mit einer Fälschung zu thun, was sich ergibt: aus der Formulierung, dem Gesamttinhalte und aus vielen Verstößen im Einzelnen; z. B. gleich in der ersten Zeile, wo von 'regnum Italicum' geredet wird, ein Ausdruck, der in spätere Zeit gehört, aus der Anführung des Erzbischofs Sergius von Ravenna, der schon gestorben war, als Hadrian zum Pontifikate gelangte u. s. w. Der Hauptgrund für die Anfertigung des Privilegiums liegt offenbar in der Exemption, in dem Hinweise des Klosters auf Ravenna, dessen Erzbischof es vornehmlich gegen den Diöcesanhirten von Modena schützen soll. Ob man bei der Fälschung nicht ein echtes Schriftstück herangezogen hat, muss erwogen werden, weil sie von einem 'Anasius primus episcopus' datiert worden, und dies in der That auf zwei Urkunden Hadrians vom Primicerius Anastasius geschehen ist, wir in jenem also nur eine Verstümmelung vor uns haben. Die Bulle weist in der Scriptumzeile den Namen eines Scriniiars Sergius auf, über den wir sonst nichts wissen, dessen Titel aber der Zeit entspricht, was allerdings nicht viel besagt.